

Benutzerordnung / Mietbedingungen

1. Benutzervoraussetzungen

Der Verein „Alti Sagi“ Leissigen vermietet die Räume der Sagi unter folgenden Bedingungen:

Ortsansässige Bewohner (d.h. in Leissigen steuerpflichtig) Leissiger Dorfvereine und Mitglieder des Vereins „Alti Sagi“ haben Vorrang.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Räume der Sagi nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person benutzen, die auch für die Reservation zuständig ist.

Mieten über Drittpersonen ist untersagt.

Die Durchführung kirchlicher Anlässe (Sonntagsgottesdienste, kirchliche Feiern, Hochzeitsgottesdienste, Beerdigungen) darf nicht durch die Benützung der Sagi beeinträchtigt oder durch Lärm gestört werden.

2. Mietdauer

Die Benutzungsgebühr bezieht sich auf einen Tag (von 09.00Uhr morgens – 09.00Uhr am nächsten Tag). Folgetage sind möglich. Bedingungen regelt der Vorstand „Alti Sagi“.

Nächtliche Schliessungszeiten sind zu vereinbaren.

3. Benutzungsgebühren (Miete), Schlüsseldepot

Kat. A (Ortsansässige, Leissiger Dorfvereine, Mitglieder des Vereins „Alti Sagi“)

Benutzungsgebühr für alle Räume der Sagi (ohne Maschinenraum) Fr. 195.--

Kat. B (Auswärtige)

Benutzungsgebühr für alle Räume der Sagi (ohne Maschinenraum) Fr. 350.--

Für alle Benützer

Heizungszuschlag (bei Bedarf): Fr. 80.--

Schlüsseldepot: Fr. 50.--

Endreinigung (bei Bedarf): Fr. 150.--

Folgetage: 50 % der ordentlichen Gebühren

Demonstration des Sägereibetriebes: Fr. 150.--

Annullierungskosten bis 1. Monat vor Buchungstermin Fr. 50.--

Annullierungskosten 30. Tage vor Buchungstermin 50% des gesamten Betrags

In den Benutzungsgebühren inbegriffen sind: 2 Kehrriechsäcke (**Kosten für Gebührenmarken gehen zu Lasten des Mieters**), Klapptische und Bänke, Bistro-Tische.

4. Umgebung

Das Areal der Sagi (Verbundsteinpflasterung/Kiesplatz) stehen dem Mieter vollumfänglich zur Verfügung. Das Aufstellen von Partyzelten während der Mietdauer ist möglich und zu vereinbaren.

Grillieren mit **Gas-oder Elektrogrill** ist gestattet. Standort auf den

Kieszwischenpodesten.

Das Areal ist **öffentlich** zugänglich. Für evtl. Fremdnutzung übernimmt der Verein keine Verantwortung.

5. Schlüsselübernahme und -rückgabe

Die Schlüsselübernahme und -rückgabe wird mit dem/der Hauswart/in abgesprochen. Das Schlüsseldepot von **Fr. 50.--**, ist bei der Übergabe **bar zu bezahlen.**

Die Türen der gemieteten Räume müssen während den Anlässen dauernd aufgeschlossen sein!

6. Schadenhaftung

Für Schäden an Gebäude, Mobiliar, Inventar und Umgebung haftet der Mieter. Weiter trägt er die volle Verantwortung betreffend Hygiene in der Küche sowie den Toiletten. Feuerpolizeiliche Grundsätze sind zu beachten. Rauchen innerhalb dem Gebäude „Alti Sagi“, ist strengstens verboten. Bei öffentlichen Anlässen ist auch das Rauchen in evt. aufgestellten Zelten untersagt.

Die vertraglich festgelegte Kontaktperson muss am Anlass anwesend sein. Sie ist für die Einhaltung der Mietbedingungen verantwortlich. Der Verein „Alti Sagi“ hat lediglich eine Gebäude- bzw. eine Gebäudehaftpflichtversicherung. Er haftet nicht für Unfälle.

Bei Schlüsselverlust müssen sämtliche Zylinder durch den Benützer unter Kostenfolge ersetzt werden.

7. Sauberkeit, Ordnung

Der Mieter verpflichtet sich, Mobiliar, Inventar und die WC-Anlage des Gebäudes in gereinigtem Zustand der verantwortlichen Person des Vereins „Alti Sagi“ zu übergeben.

Ist dies nicht der Fall, werden Fr. 150.-- in Rechnung gestellt.

Das Gebäude „Alti Sagi“ ist abzuschliessen.

Der Kehricht muss von den Benützern entsorgt werden.

Das Übernachten im Gebäude und auf dem ganzen Areal der Sagi ist verboten.

8. Parkplätze, Güterumschlag

Auf dem Areal der Sagi stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Nur der Güterumschlag ist kurzzeitig gestattet.

9. Nachtruhe

Ab **22.00 Uhr** ist auf die unmittelbare Nachbarschaft besonders Rücksicht zu nehmen. Die vereinbarte Schliessungszeit ist strikte einzuhalten. **Insbesondere das Abbrennen von Feuerwerken ist ohne Bewilligung nicht gestattet.**

10. Verschiedenes

Es ist strengstens verboten an den Einrichtungen der Sagi zu hantieren (Wasserrad, Antriebe und Maschinen).

Eine Demonstration des Sagibetriebes ist möglich, muss aber stets von Fachleuten begleitet werden. Frühzeitige Reservation ist notwendig.

Der Verein „Alti Sagi“ stellt eine Nespresso Kapselmaschine zur Verfügung. Kapseln sind vom Mieter selber mitzubringen.

Leissigen, 20. Dezember 2018

Präsident Verein „Alti Sagi“



Beat Steuri

Sekretärin



Yael Polli Tschopp